

Umweltrichtlinie

SENSECA Group

Created by	Director ESG & Safety
Authorised from	CFO/COO
Date of validity	19-06-2024

Date	Version	Name	Title
18-06-2024	1.1	Marco Bick	Director ESG & Safety

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung4

2. Zielsetzung dieser Richtlinie4

3. Auswirkungen auf die Umwelt und Biodiversität5

4. Geltungsbereich5

5. Zuständigkeiten5

6. Datum des Inkrafttretens5

1. Einführung

Ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen und Umweltfragen im Allgemeinen sind für uns nicht nur Überzeugungssache, sondern auch wirtschaftliche Notwendigkeit. Wir übernehmen diese gesellschaftliche Verantwortung, indem wir ein Umfeld schaffen und aufrechterhalten, welches dazu beiträgt, den Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen.

Diese Zielsetzung findet Anwendung in unseren Arbeitsprozessen, in unseren Produkten und Dienstleistungen sowie innerhalb des Beschaffungswesens.

Auswirkungen und Risiken für die Umwelt frühzeitig zu identifizieren, Umweltbelastungen zu vermeiden, Ressourcen effizient zu nutzen und somit Chancen für eine nachhaltige Umweltpolitik aktiv zu nutzen sind hierbei die wesentlichen Kriterien.

Wir bei SENSECA bekennen und verpflichten uns hierzu.

2. Zielsetzung dieser Richtlinie

SENSECA hat sich ausdrücklich zum Ziel gesetzt, bei allen unternehmerischen Aktivitäten im Einklang mit unserer Umwelt zu handeln und somit einen entscheidenden Beitrag zum Schutz und Erhalt dieser zu leisten.

Das beschränkt sich nicht nur auf die Herstellung unserer Produkte: Wir vermeiden unnötige Abfälle, die von der Nutzung unserer Produkte bei unseren Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus entstehen könnten.

Zur Realisierung unseres Anspruches haben wir die nachstehend aufgeführten Umweltleitlinien als verbindliche Inhalte unserer Geschäftspolitik definiert:

- Wir halten die relevanten Anforderungen und Gesetze, Verordnungen sowie Auflagen bezüglich des Umweltschutzes ein. Wir verpflichten uns darüber hinaus eigene Zielsetzungen zu erreichen.
- Wir sind bestrebt unseren Energieverbrauch um jährlich 5 % zu senken. Hierfür lassen wir unsere Berichterstattung zu Energieverbräuchen und der Emission von Treibhausgasen von einer externen, unabhängigen Instanz prüfen.
- Wir achten schon bei der Konzeption und Erstellung unserer Produkte auf umweltgerechte Verfahren.
- Den Schutz der Umwelt und sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen betrachten wir als unsere gesellschaftliche Verpflichtung.
- Wir orientieren uns am Leitgedanken des nachhaltigen Wirtschaftens.
- Mit Energie, Rohstoffen und Wasser gehen wir sparsam um.
- Umweltbelastungen wie Abfall, Abwasser, Emissionen und Lärm vermeiden wir oder halten sie so gering wie möglich.
- Wir wollen Transparenz über unsere Auswirkungen auf die Umwelt schaffen; hierfür erfassen wir die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt, beurteilen diese und leiten Ziele und Maßnahmen für Verbesserungen ab um kontinuierlich an der Verringerung der Umweltbelastungen zu arbeiten.
- Wir integrieren alle umweltrelevanten Geschäftsprozesse in unser zertifiziertes Umweltmanagementsystem und suchen permanent nach Verbesserungen, wie es unsere Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 uns vorschreibt.

- Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um gemeinsam in allen Bereichen des Unternehmens die Umwelt zu schützen und mit Rohstoffen und Energie sparsam umzugehen. Unsere Mitarbeiter werden ständig über unser internes Informationssystem mit Informationen zu Umweltschutz- und Energiethemen informiert.
- Wir setzen uns aktiv für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie ein, um unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

3. Auswirkungen auf die Umwelt und Biodiversität

Die Auswirkungen auf die Biodiversität unserer Geschäftsaktivitäten sind als minimal zu bezeichnen. Sämtliche Produktionsstandorte sind in entsprechenden Industriegebieten lokalisiert und verbrauchen pro Mitarbeiter wenig Fläche. Durch Konzepte wie mobiles Arbeiten und Desk-Sharing planen wir außerdem trotz steigender Mitarbeiterzahlen weiterhin mit der gleichen Fläche auszukommen.

Die Lage unserer Standorte macht es für die Beschäftigten leicht, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

Unser Fuhrpark wird sukzessiv auf Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge umgestellt. Bei Besprechungen mit Kunden oder Kollegen an anderen Standorten setzen wir möglichst auf virtuelle Meetings, um Energie, aber auch Zeit, zu sparen.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, durch effizientes und bewusstes Handeln – wo immer möglich – Energie einzusparen sowie mit Rohstoffen sorgsam umzugehen.

4. Geltungsbereich

Diese Umweltrichtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter (m/w/d) des Unternehmens und für alle zur SENSECA Group gehörenden Gesellschaften.

5. Zuständigkeiten

Diese Umweltrichtlinie wird einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft. Zuständig für die Umweltrichtlinie sind folgende Funktionsbeauftragte:

- Nachhaltigkeitsbeauftragte
- Qualitäts- und Umweltbeauftragte

6. Datum des Inkrafttretens

Dieser Verhaltenskodex tritt am 19.06.2024 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Veröffentlichungen und Regelungen.

Date	Name	Title	Signature
19-06-2024	Jürgen Schneider	COO/CFO	